

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gerhard Reddemann, Robert Antretter, Rudolf Bindig, Lieselott Blunck (Uetersen), Wilfried Böhm (Melsungen), Hans Büchler (Hof), Klaus Bühler (Bruchsal), Leni Fischer (Unna), Dr. Uwe Holtz, Claus Jäger, Ulrich Junghanns, Peter Kittelmann, Dr. Karl-Heinz Klejdzinski, Christian Lenzer, Heinrich Lummer, Erich Maaß (Wilhelmshaven), Günter Marten, Ulrike Mascher, Dr. Reinhard Meyer zu Bentrup, Meinolf Michels, Dr. Günther Müller, Gerhard Neumann (Gotha), Albert Pfuhl, Dr. Albert Probst, Manfred Reimann, Dr. Hermann Scheer, Günter Schluckebier, Michael von Schmude, Dr. Hartmut Soell, Dr. Rudolf Sprung, Heinz-Alfred Steiner, Dr. Cornelia von Teichmann, Margitta Terborg, Benno Zierer**

— Drucksache 12/4877 —

**Jugoslawien-Konflikt**

1. Welche Haltung wird die Bundesregierung im Ministerkomitee zur Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates einnehmen, dringend eine Jugoslawien-Konferenz unter Teilnahme der Mitglied- und Gaststaaten des Europarates sowie Bosnien-Herzegowinas einzuberufen?

Die Londoner Konferenz ist Auftraggeber der von den Konferenz-Vorsitzenden des Lenkungsausschusses der Konferenz über das frühere Jugoslawien geleiteten Gespräche, die vor allem der Wiederherstellung des Friedens auf dem Balkan dienen. Nach der massiven Ablehnung des von der Konferenz entwickelten Friedensplanes durch die bosnischen Serben sehen wir keinen Grund, durch weitere langwierige Verhandlungen zusätzliche Zeit zu verlieren. Bei veränderter Lage könnte jedoch ein erneutes Zusammentreten der Londoner Konferenz aktuell werden. Eine Art Neben-Konferenz, bei der im übrigen weitgehend die gleichen Staaten vertreten wären, einige entscheidende VN-Sicherheitsratsmitglieder aber fehlten, hätte wenig Aussicht, den von allen gewünschten Durchbruch zu erzielen.

Zudem hat der Vorschlag der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, eine neue Jugoslawien-Konferenz unter dem Dach des Europarats einzuberufen, im Kreise der Mitgliedstaaten keine ausreichende Unterstützung gefunden. Das Komitee der Ministerbeauftragten hat bei seiner 490. Sitzung (März 1993) eine Antwort zur Empfehlung 1205 (1993) der Parlamentarischen Versammlung verabschiedet, die die Parlamentarische Versammlung hierüber in Nummer 2 unterrichtet.

2. Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, sich gemäß der Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates im Ministerkomitee für die unverzügliche Schaffung eines Übergangsmechanismus zum Schutz der Menschenrechte in den KSZE-Staaten einzusetzen, die nicht dem Europarat angehören, und gibt es im Ministerkomitee bereits entsprechende Überlegungen?

Die Bundesregierung unterstützt Überlegungen zur Schaffung eines Übergangsmechanismus zum Schutz der Menschenrechte in europäischen Staaten, die dem Europarat noch nicht angehören. Das Komitee der Ministerbeauftragten hat mit Verabsiedlung der Resolution (93) 6 vom 9. März 1993 die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß der Europarat interessierten europäischen Nichtmitgliedstaaten Unterstützung bei der Einrichtung von Gremien gewähren kann, die im Rahmen der jeweiligen nationalen Rechtssysteme die Wahrung der Menschenrechte kontrollieren. Das Komitee der Ministerbeauftragten hat weiterhin eine Arbeitsgruppe auf Expertenebene mit der Prüfung der Frage beauftragt, ob darüber hinaus ein Ausschuß zur Prüfung menschenrechtlicher Standards geschaffen werden kann, der beitrittswilligen Staaten für einen Übergangszeitraum bis zu ihrem Beitritt zur Verfügung steht. Die Bundesregierung hat konkrete Überlegungen zur Einrichtung eines solchen Kontrollgremiums in die Arbeit der Expertengruppe eingebracht. Die Expertengruppe wird ihre Arbeit voraussichtlich im Sommer 1993 mit einer an die Ministerbeauftragten gerichteten Empfehlung abschließen.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung, nationale Delegationen aus Mitglied- und Gaststaaten des Europarates, die das VN-Embargo gegen Serbien und Montenegro nicht umsetzen, ggf. aus der Versammlung auszuschließen, und gibt es bereits entsprechende Überlegungen hinsichtlich eines Ausschlusses aus dem Ministerkomitee?

Die Parlamentarische Versammlung hat in ihrer Empfehlung 1198 (1992) u. a. empfohlen, Mitgliedstaaten, die nachweislich das VN-Embargo gegen Serbien und Montenegro verletzen, das Recht auf Vertretung gemäß Artikel 8 der Statuten abzuerkennen. Solche Überlegungen sind vom Ministerkomitee bisher nicht angestellt worden. Der Bundesregierung ist auch nicht bekannt, daß einzelne Mitgliedstaaten zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine solche Option erwägen.